Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 10

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 5. März 1864.

Zur Beachtung und Beherzigung empfohlen allen Denjenigen, die da meinen, das Volksschulwesen dadurch zu fördern, daß sie von den Lehrern recht viel verlangen und ihnen recht wenig geben.

I.

Das evangelische Volksschulwesen Württembergs ist in Deutschland und im Auslande viel gepriesen und gerühmt worden. In der That: wenn ein büreaukratisches Konsistorialregiment geeignet wäre, das Volksschulwesen in einen blühenden Zustand zu bringen, so müßte das württembergische sich zur vollsten Blüthe entwickelt haben. Was wurde da seit fast fünfzig Jahren Alles dozirt und instruirt, dekretirt und publizirt, examinirt und inspizirt, referirt und restribirt! Und was hat man mit all' dieser Schreiberei, Rednerei und Schönfärberei erzielt? Die Antwort auf diese Frage findet man im württembergischen Schulwochenblatt (z. B. Nro. 50 vom Jahr 1863 und Nro. 1 und 3 vom Jahr 1864), und der Mann, der sie ertheilt, ist Seminardirektor Stockmeyer*), ein konservativer Geistlicher.

In Nro. 3 ist nachfolgende Stelle zu lesen:

„Im Jahre 1863 sind aus dem evang. Schulstand

freiwillig ausgetreten:	38	unständige Lehrer,
unfreiwillig . . .	9	„ „
gestorben	10	„ „
zus.	57	unständige Lehrer.

Zur definitiven Anstellung sind gelangt 44 unständige Lehrer, mithin Abnahme der Zahl der unständigen Lehrer 101. Dagegen sind 56 Kandidaten neu eingetreten, mithin wirkliche Abnahme 45.

Diese kurze Notiz spricht in ihren Zahlen laut genug. Also in dem einen Jahre sind nicht weniger als siebenundvierzig unständige Lehrer ausgetreten, und zwar neun derselben unfreiwillig, d. h. sie sind wegen (moralischer) Unwürdigkeit und Untauglichkeit entlassen worden. So also stehts mit unseren jüngeren Lehrern an Volksschulen! Dank übrigens der hohen Behörde, daß sie die räudigen Schafe entfernt! Soll der Schulstand (und mit ihm die Schule) gehoben werden, so muß er vor allem in sittlicher Beziehung sich untadelhaft darstellen. Die 38 unständigen Lehrer aber, die angesichts einer bessern Zukunft unseres Schulstandes freiwillig ausgetreten sind, haben entweder in anderen Kreisen ein besseres Loos zu finden gehofft oder innerlich keinen Beruf für die Schule gehabt. Jedenfalls gibt ihr Austritt ein sprechendes Zeugniß, daß in Bälde etwas Bedeutendes für unser Schulwesen geschehen muß. Denn wenn jetzt schon große Noth ist, einen Hülfslehrer oder Lehrgehülfen, wo ein solcher nöthig ist, aufzutreiben, wie würde es gehen, wenn die Zahl der unständigen Lehrer jedes Jahr um fünfundvierzig abnähme? Es ist in der That hohe Zeit, daß die bereits angebahnten Schritte dazu geschehen, daß einestheils die Neigung zum Lehrerberuf unter den jungen Leuten häufiger wird, so daß nicht bloß eine genügende Zahl in das Seminar aufgenommen werden kann, sondern auch eine ernstliche Auswahl unter den Angemeldeten möglich ist, und daß anderntheils die bereits verwendeten jüngeren Lehrer nicht verdrossen und berufsmüde werden, sondern ausharren unter günstigeren Gehaltsverhältnissen und besserer Aussicht auf rechtzeitige definitive Anstellung. So lange noch 38 freiwillig austreten, ist es eine Frage, ob die anderen neun in der Entlassung in Wahrheit eine Strafe erkennen. Es sollte aber dahin kommen, daß Entlassung aus dem Schulstande als etwas Schlimmes angesehen und gefühlt würde."

In Nro. 50 (Jahrgang 1863) desselben Blattes steht ein Bericht über eine Lehrerprüfung, d. h. eine Prüfung von solchen Kandidaten, die bereits 5—15 Jahre Schuldienste geleistet haben, zumeist als „unständige" Lehrer.

„Die Zahl der Examinanden war 45. Sie sind geboren in den Jahren 1829—1839, stehen also in einem Alter von 24—35 Jahren; doch war die Zahl der jüngeren größer als die der älteren, welche zum Theil nur Prüfungsnachzügler waren. Sie sind in Seminarien und Waisenhäusern, in Städten und in Dörfern als Lehrgehülfen, Amtsverweser und provisorische Unterlehrer angestellt. Ihre erste Berufsbildung haben sie theils in Staatsseminarien, theils in Privatseminarien, theils bei einzelnen Lehrern erhalten. Es sind also so viel möglich jüngere Lehrer aller Art bei dieser Prüfung zusammen gewesen und nach ihren Kenntnissen und Fertigkeiten beobachtet worden."

Die besten Ergebnisse, sagt der Bericht, seien in der „Musik" erzielt worden. „Mathematik" folge als zweitbestes Fach, doch wisse der vierte Theil der Examinanden hierin „kaum mehr als — Nichts." Zudem seien die Aufgaben niemals schwer. In den „Realien" seien manche Examinanden „eben so bedauerlich schwach", wie in der Mathematik. In „Religionskenntnissen" verdienen nicht wenige Examinanden eine gute Note; dann aber folgt über „deutsche Sprache" und „Lehrfähigkeit" nachstehender Bericht.

„Doch schlimmer steht es um die Kenntnisse in der deutschen Sprache. Es wird hieher Aufsatz, Grammatik, Handschrift und Rechtschreiben gerechnet. Man sollte meinen, daß besonders solche Lehrer, welche seit Jahren angestellt sind und alljährlich ihre Konferenzaufsätze zu machen haben, über ein leichtes Thema einen erträglichen Aufsatz sollten machen können. Aber den Anforderungen einer richtigen Entwicklung und logischen Ordnung von Gedanken über das Thema, sowie einer sprachlich richtigen, gebildeten Darstellung wird von den allerwenigsten entsprochen, und es ist zu wünschen, daß der bekannte Satz, man könne vom Aufsatze auf den ganzen Mann schließen, nicht immer seine Richtigkeit haben möge. Häufig, — um nichts zu sagen von den endlosen Einleitungen, welche mit der Weltschöpfung, mit dem Sündenfall, mit der zweifachen Bestimmung des Menschen u. dgl. zu beginnen pflegen, — wenn auch Gedanken und nicht bloß hohle Redensarten zu finden sind, sind sie nichts weniger als geordnet, und wenn eine Disposition auch aufgestellt ist, so ist sie nichts weniger als logisch, und statt einer feineren, klaren Darstellung finden sich nicht selten übel gewählte Ausdrücke und grobe Verstöße gegen die Regeln der Wort- und Satzbildung. — Die grammatikalischen Fragen werden meistens mangelhaft und fehlerhaft zugleich beantwortet; die Bildung von Beispielen für den Sprachunterricht gelingt Wenigen ganz, und eine sprachliche Analyse eines Absatzes aus dem Lesebuch ist gewöhnlich eben so mangelhaft als durch falsche Bezeichnung der Satzglieder oder Satzarten entstellt. — Die Zahl der guten Handschriften ist im Allgemeinen klein, und wenn bei Einzelnen auch das kalligraphische Specimen gut ausfällt, so sieht man doch oft sonst an den schriftlichen Arbeiten keineswegs, daß der Verfasser ein Kalligraph ist. — Was das Rechtschreiben betrifft, so ist es auffallend, daß, wenn auch das Diktat mit ziemlicher Sorgfalt und nahezu fehlerfrei geschrieben ist, sonst in den übrigen schriftlichen Arbeiten nicht selten sehr grobe Schreibfehler vorkommen, daß die Examinanden mit den amtlich festgestellten Regeln für die Rechtschreibung und dem denselben beigefügten Wörterverzeichnisse immer noch nicht gehörig vertraut sind und

*) Es verdient dankbare Anerkennung, daß Herr Direktor Stockmeyer mit Energie der Wahrheit Zeugniß gibt.

bei vielen Wörtern die alte Schreibweise — doch wol nicht eigensinnig — noch beibehalten.

Die Lehrfähigkeit, auf welche wir nun zu sprechen kommen, schließt die Kenntnisse in der Schulkunde und die Lehrprobe in sich. Manche halten sie, wie es scheint, besonders die Lehrprobe, für den leichtesten Theil der Prüfung, und man sollte meinen, daß es Lehrern, welche seit Jahren Tag für Tag unterrichtend in der Schule stehen, keine schwere Sache sei, eine für eine Viertelstunde berechnete Lehraufgabe in befriedigender Weise zu behandeln. Andererseits gehört aber freilich zu einem guten Unterrichte viel; es sei hier nur erinnert an eine richtige und allseitige Bemeisterung des Stoffes, an eine geordnete Entwicklung desselben, an sachgemäßen pädagogisch richtigen Wechsel in der Lehrform, an richtige Fragenbildung und Fragenstellung, an Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrucks, an einen Lehrton, der die Aufmerksamkeit weckt und spannt und die Gemüther der Schüler anzieht, an gute Stellung und Haltung des Körpers u. s. w. Es scheint, daß die Mehrzahl unserer jüngeren Lehrer sich damit in ihren Schulen keine sonderliche Mühe und Sorge mache, sondern eben „wie's kommt" ihren Unterricht ertheile. Daher allein wird es zu erklären sein, daß die Zeugnißsumme bei diesem Fache kleiner ist als bei allen bisherigen, daß hier der „mittelmäßigen" und „sehr mittelmäßigen" zusammen mehr sind als bei den früher besprochenen Fächern, nämlich 32. So eine kostbare Sache es um einen guten Unterricht ist und so werth Jeder zu halten ist, der ihn geben kann und gibt, so bedauerlich ist es in der That, zu sehen, daß nicht einmal ein Drittel der Gesammtheit dafür befähigt sich erweist. Was helfen da auch viele Kenntnisse und musikalische Fertigkeit, wenn es an der Fähigkeit zu unterrichten fehlt? Möchte doch die Einsicht sich verbreiten, daß das Unterrichten in Wahrheit eine Kunst ist, die man nicht im Schlafe und nicht in einem Tage lernt, sondern die durch fortgesetztes Studium, durch Beobachtung guter Muster, durch sorgfältige Vorbereitung und Uebung und am meisten durch unbefangene, strenge Selbstbeobachtung und Selbstbeherrschung angeeignet wird! Möchte auch bald die Möglichkeit eintreten, in einem dreijährigen Berufsbildungskurse unsere künftigen Lehrer gerade in dieser Beziehung gründlicher vorzubilden!"

Mancher Leser der schweiz. Lehrerzeitung wird vielleicht finden, es sei doch sonderbar, daß in diesem Blatt so ausführlich über „fremde" Lehrer berichtet werde. Zur Rechtfertigung sagen wir: Diesen Bericht halten wir als einen Spiegel der Warnung Denjenigen vor, welche da und dort in einem Kantone das Volksschulwesen nach Ansichten und Grundsätzen einrichten und leiten wollen, wie solche leider nur zu lange in Württemberg maßgebend waren.

Das Konsistorialregiment hat da alles Mögliche gethan, um die „unständigen Lehrer und die ständigen Schulmeister" mit Anforderungen zu bestürmen, mit Lasten zu überbürden und ihnen die persönliche und dienstliche Unterordnung unter die geistlichen Vorgesetzten recht spürbar zu machen. Aber in anderer Richtung, in billiger und nothwendiger Rücksicht auf die ökonomischen Bedürfnisse, ist nur ganz Unzureichendes geschehen; ja im Verhältniß zu der Steigerung jener Bedürfnisse, wie sie zwingend in den sozialen Zuständen liegt — ist durchaus keine Verbesserung, sondern fort und fort nur eine Verschlimmerung eingetreten.

Das Ergebniß eines eben so ungerechten wie unvernünftigen Verfahrens tritt nun zu Tage: den vielgerühmten evangelischen Volksschulen Württembergs fehlt es an Lehrern. Schon bleiben Schulstellen ganz unbesetzt und andere muß man Leuten überlassen, welche die nöthigen Kenntnisse, die lehramtliche Tüchtigkeit und Würdigkeit nicht besitzen.

Dieser Vorgang in der Geschichte des Volksschulwesens ist bedeutsam genug, um die Aufmerksamkeit auch der schweizerischen Schulbehörde und Schulfreunde auf denselben lenken zu dürfen. Wir werden denselben in der nächsten Nro. durch spezielle Hinweisungen zu erläutern suchen, in der Absicht und Hoffnung, das schweizerische Volksschulwesen vor Grundsätzen und herrschenden Einflüssen, die nur zu Rückgang und Verfall führen können, zu schützen und zu bewahren.

Die Deutung der Elemente im Volksglauben und Volksleben.

1. Das Wasser.

(Von H. L. Völlmy.)

Kein lebendes Geschöpf und keine Pflanze ist dem Menschen denkbar ohne Feuchtigkeit, ohne Wasser. Deßhalb war das Wasser nach der Ansicht der alten Völker erstes und nothwendigstes Lebensprinzip und dadurch ein Sinnbild des Lebens. Vor der Schöpfung der Welt schwebte der Geist Gottes auf dem Wasser, heißt es in der mosaischen Schöpfungsurkunde und ähnlich in der indischen Schöpfungsgeschichte: „Die Wasser heißen Nara, weil sie von Nara oder dem Geist Gottes hervorgebracht wurden und da sie seine erste Ayana oder sein Bewegungsort waren, so heißt er davon Narayana, der sich auf dem Wasser Bewegende." Die alten Egypter verehrten den Hundsstern, weil er die Nilüberschwemmung brachte, und ebenso die Perser, weil mit seinem Aufgang der Regen sich einstellte.

Merkwürdig ist der Trieb des Menschen nach dem Wasser, hauptsächlich in Seelenkrankheiten. Es ist gleichsam ein instinktives Verlangen nach der Vereinigung mit dem Urwesen. Bei der im Mittelalter herrschenden Tanzwuth, besonders beim Tarantismus, befiel die Kranken eine heftige Sehnsucht nach dem Meere oder auch nach dem Wasser überhaupt. Bei Selbstmordsschwermüthigen liegt im Triebe nach dem Wasser oft nicht sowohl der Gedanke, sich das Leben zu nehmen, als vielmehr eben ein unwiderstehlicher Zug und ein dunkles Gefühl, im Wasser allein sei Rettung und Hülfe für sie.

Das Wasser erhält, reinigt und heilt das Leben.

Das Schöpfen des Wassers, das Baden in demselben zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten, so zur Weihnachtszeit, soll besonders heilsam sein, glaubten und glauben Viele. Schon in alten Zeiten gab es Gesundbrunnen und viele Orte verdanken denselben ihren Ursprung oder doch ihren Namen, wie Heilbronn. Alt ist auch der Glaube an das Mühlradwasser, dem sogen. Absprungwasser, das von dem Mühlrad zurückspringt. Noch jetzt herrscht dieser Aberglaube in Serbien, wo sich in der Frühe des St. Georgtages (23. April) die Leute in einem solchen Absprungwasser baden. Das Wasser eines heilenden Bades durfte nicht vom Leibe abgeschleudert werden, sonst verschleuderte man an diesem Tage die Nahrung!

Im Alterthum herrschte die sinnliche Anschauung und sie ist jetzt noch bei vielen Völkern zu finden, daß ebenso wie der Körper, auch die Seele verunreinigt werden könne, um wie dieser durch Wasser wieder gereinigt zu werden. So bei den Hindus, die gern in den Flüssen sterben und von ihren Brahminen oft sterbend noch in den Fluß gestoßen werden. Ihr Gebet verrichten sie gern im Wasser stehend. Den Muhamedanern schreibt der Koran Reinigung durch das Wasser vor und das alte Testament den Juden. Auch in der Taufe wird der Reinigungsakt durch Wasser vollzogen.

Das Wasser, als das reine Element, entschied in der sogen. Wasserprobe über Schuld und Unschuld des Angeklagten. Das finden wir schon im mosaischen Gesetze und auch die Hindus haben diese Unschuldsprobe. Hauptsächlich aber war sie bei den alten Deutschen ausgebildet. Sank der Angeklagte nicht unter, so war er unschuldig, weil das Wasser nichts Unreines, folglich auch den Schuldigen nicht, aufnehmen möge.

Aus der Erde quillt das Wasser, aus der Unterwelt, wo man das Schicksal des Menschen und seine Zukunft kennt, weßhalb man ihm die Weissagung und folglich auch die Begeisterung zuschrieb. Es gab Orakelquellen, Orakelflüsse und Orakelseen. Aus den Windungen der Ströme und ihrer Aehnlichkeit mit gewissen Runen entnahmen die Priester der alten Deutschen die Orakel. Ebenso aus dem Geräusch des Wassers, das bei verschiedener Witterung verschieden ist und schon vor dem Eintritte anderer Witterung bemerkt wird. Im Geräusche glaubte man die Stimme der das Wasser bewegenden Gottheit zu erkennen. Das Wasser gewisser Quellen, Brunnen, Seen versiegt zu gewisser Zeit. Daraus weissagte man Unheil, Sterbefälle, Theuerung. In der Christnacht stellt man in Zirl (Tyrol) mit Wasser gefüllte Schüsseln auf. Läuft nun das Wasser während der Nacht über, so tritt im kommenden Jahre der Inn aus.

Wassergottheiten finden wir fast bei allen Völkern. Bei den Grie-

chen Poseidon mit Amphitrite, seine Gemahlin, dem Meergott Oceanos, dem Nereus mit seinen Töchtern, den Nereiden. Bei den Römern den Neptun.

Den Russen waren besonders der Dniepr und der Wolkow heilige Ströme, in die sie dankend Geldstücke warfen. Die Neugriechen grüßen dreimal, bevor sie Wasser schöpfen, um den Brunnengeist zu ehren.

Bei den Esthen wirft die neue Hausfrau ein Geschenk in den Brunnen des Hauses. Die Schweden verehrten den Wämaser- und den Wettersee. Nach dem Volksglauben steigt und fällt der Wämasee alle sieben Jahre, und der Wettersee soll von den Geistern (Wättar) seinen Namen haben.

In Norwegen erhält noch jetzt am Christtag der Flußgeist Huldra einen Kuchen von den Uferbewohnern zum Opfer. Den Wassergottheiten und Wassergeistern wurden überhaupt Opfer dargebracht, oft jährlich, und entweder zu unbestimmter Zeit, oder an bestimmten Tagen.

In Schillers „Wilhelm Tell", 1. Aufz. 1. Scene, sagt der Fischer: „Es ist heute Simon und Judä, da rast der See und will sein Opfer haben". Nach dem Volksglauben soll noch in verschiedenen Gegenden an gewissen Quellen, Flüssen, Seen, Zauberei und Teufelsspuck haften. So ist es nach dem schwedischen Volksglauben rathsam, dreimal auszuspucken, wenn man im Finstern über ein Wasser geht, um sich gegen die bösen Einflüsse des Wassergeistes zu sichern.

Dem deutschen, keltischen und finnischen Volksglauben, daß man durch einen Steinwurf in den See einen Sturm errege, liegt die Idee zu Grunde, daß durch diesen Wurf der Wassergeist beleidigt werde und durch Sturm sich räche.

Die alte Anschauung, daß die Tiefe des Wassers die Unterwelt sei hatte zur Folge, daß man Personen als hausend in Brunnen u. s. w. sich dachte, und so soll auch Kaiser Karl der Große in einem Brunnen auf der Kaiserburg in Nürnberg sitzen, wo ihm der Bart durch den Steintisch gewachsen ist.

Wir sehen, das Wasser spielte eine hervorragende Rolle im Glauben und Leben des Volkes und es spielt sie noch, wenn auch zum immer größern Theile in aufgeklärtem Sinne, denn es ist das unentbehrlichste und gewaltigite aller Elemente.

Zürich. Die Stadtschulpflege hat die Abhaltung der zahlreichen (42) Examen der Primar- und Sekundarschulen der Stadtgemeinde auf die Woche oom 4. April verlegt, wähend der Stadtrath das dießjährige Sechseläuten auf den 11. April angesetzt hat, so daß also dießmal richtiger als etwa schon früher zuerst die Examenfreuden abgethan und an diese die Frühlingsfreuden sich anschließen werden. In mehreren Sitzungen hat die Schulpflege die letzten Schlußsteine der im Jahr 1860 in Arbeit genommenen Reorganisation des Schulwesens der Stadt Zürich noch beigefügt, indem sie durch Sorge für Erstellung der noch fehlenden vierten Klasse der Knaben-Sekundarschule den Ausbau derselben vollendet. Durch die jetzige dritte und künftige vierte Klasse dieses, einen schon längst gefühlten Mangel ausfüllenden Institutes, sollen vorzugsweise die besondern Bedürfnisse des Handwerker- und Gewerbsstandes bezüglich einer zweckmäßigen beruflichen Schulbildung berücksichtigt werden. Und wer die diesfälligen Anforderungen der Arbeitgeber an Lehrlinge und Zöglinge kennt, wird es wol nur begreiflich finden, wenn die Behörde auch dafür sorgt, daß den danach Bedürftigen neben der französischen auch die Anfangsgründe der englischen Sprache wenigstens fakultativ zu lernen ermöglicht werden sollen. Damit sollte nun der Umfang unsers neuen Stadtschulwesens (circa 2000 Schüler und Schülerinnen enthaltend) gezogen und geschlossen sein. Der neue Schulkurs 1864/65 wird an Lehrkräften aufweisen: 32 Primarlehrer (dabei 4 Elementarlehrerinnen), 2 Lehrer für die Ergänzungsschulen, 18 Klassen- und Fachlehrer für die beiden Sekundarabtheilungen, deren jede 4 Stufen, auf den beiden ersten zu zwei Parallelen umfaßt, und dazu noch 8 Arbeitslehrerinnen mit den nöthigen Gehülfinnen, also ein Lehrerpersonal von ca. 60 Personen, wozu es an Lehrzimmern gerade 50 bedarf, immerhin ein Arbeitsfeld, das wohl berechtigt sein darf, von Behörden, Eltern, Lehrern und Schülern je nach ihren Verhältnissen alle mögliche Beachtung und Unterstützung in Anspruch nehmen zu dürfen. (N. Z. Ztg.)

Kt. Uri und Schwyz. Der Landrath, indem er den Lotterieakkord mit der Firma Muheim und Comp. genehmigte, erhöhte die jährliche Abgabe von 7200 Fr. auf 10,000 Fr., wovon die Hälfte der Zentralarmenpflege zufließen soll. Das Hauptmotiv zur Fortsetzung des Lotterieprivilegiums — so schreibt ein Korresp. der Schwyz.-Ztg. — bestand einmal in der für einen kleinen armen Kanton gewiß nicht zu verwerfenden Jahreseinnahme von Fr. 10,000 und dann in der Nutzlosigkeit der Aufhebung des hiesigen Lotterie-Institutes, so lange ein ganz gleiches Institut im Nachbarkanton Schwyz besteht. — Die Schwyzer ihrerseits sagen natürlich: was sollen wir nicht mehr lottern so lange die Urner lottern? Edle Seelen!

Wir kennen die abhängige und dienstbare Stellung der Lehrer in den betreffenden Kantonen; es wäre unbillig und gefährlich, dieselben zum Kampfe gegen das Lotterielaster aufzufordern. Nur die Geistlichen können da entscheidend einwirken.

Daß sie es doch thäten!!

Schweizerisches Zeitungswesen. Die Zahl der in der Schweiz für 1864 angesagten Zeitungen beträgt dreihundertfünfundvierzig, darunter 185 politische, 22 wissenschaftliche und literarische, 20 religiöse (15 protestantische und 5 katholische), 1 rationalistisches (in Genf), 10 gemeinnützige (Land- und Forstwirthschaft u. s. w.) In deutscher Sprache erscheinen 231, in französischer 103, in italienischer 8 und in romanischer 3. Neununddreißig Zeitungen erscheinen sechs oder sieben Mal in der Woche, viele zwei oder drei Mal, sodann eine Schaar Anzeige und Amtsblätter.

Das Quantum ist reichlich geboten; was hingegen die Qualität betrifft, so bleibt sehr viel zu wünschen. Wir stehen nicht an, immerhin unter Bedauern, öffentlich auszusprechen, daß wir unter den kleinern Zeitungen eine ziemliche Anzahl solcher haben, die weit mehr schaden als nützen. — Doch darüber einmal einen besondern Artikel.

Stylproben weiblicher Naivitäten aus dem 16. und 19. Jahrhundert.

1. Schreiben einer Fürstinn an ihre fürstliche Sohnsfrau.

Ich schick dir auch in dem bedledlein dein watsack wider; darin würstu den vmb hang, der vmb das bedt gehort, finden vnd ein büntlein leyt darin, ist ein brif darauf gebunden, das gehort deinem hainzen dem huntsbuben zu; sein hemeter, die schickt im sein muter, das wolstu im geben lasen, vnd die muter wolt gern, das er ir ein mal geschrieben het, ich bit dich wolst mir Hans Henslein ser grusen, den kütelfleck vnd alle dein gesindlich; vnd kus mir meine kinder alle 3. Ich schick meim hansernsten auch ein kriesolitus, den wolst im anhenken, ich het im geren ein schonern geschickt so hab ich kein grosern konden bekumen; niemb also mein guten willen fur die werck. Damit beuelch ich dich in gottes genedigen schuz und schirem, der wol dir ein frolichen aufgang verleichen vnd vns ein mal mit frayden wider zu samen helffen, vnd dir alle müterliche lieb vnd treue zu erzaygen hastu mich alle zeyt als deine getreue muter.

Dattum eylenz den 24 julije im 66 jar.

Deine getreue muter im herzen weil ich leb maria pfaltzgrefin.

2. Schreiben einer Dienstmagd vom April 1862.

Meine Liebe Madam Profeser.

Ich wiell ihen nur ein zeilen schreiben das es mich wunert ob sie schon ein Mädchen haben den noch kein plaz auf George bis da her bin Ich beritner (B. in M.) Ich bekom ein sehr gutes Zeignis den Ich wer geblieben sie braucht niemert wer den sie ist in der Hofnung gewesen wo sie mich gedüngt hat jetzt halt das zufrü auf die Welt gekomen und ist halt dot sie hat noch zwei die könen laufen dan sie da bei. jetzt bitt Ich ihnem nun eine baldige Antwort es micht sehr freinen wan sie gesund seid.

Die Adrese zu machen Anliest beim beritner (B. in M.).

☞ Immer wieder werden bei mir nicht erhaltene Nrn. reklamirt (z. B. neuestens von den HH. St. in S. und J. in O.). Ich wohne 12 Wegstunden vom Expeditionslokal und kann die Expedition nicht überwachen. Möchten sich die Reklamanten an diese selbst wenden und zwar **unfrankirt.** Der **Redaktor** der Lehrerztg.

Das Inserat von G. E. in Z. kann erst aufgenommen werden, wenn der Redaktor, dem es zugesandt wurde, es eingesehen hat.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Es soll auf das nächste Frühjahr zu Belp, Amtsbezirks Seftigen, Kantons Bern, eine Privatschule eröffnet werden, für welche die Genehmigung der Tit. Erziehungsdirektion nachgesucht werden wird. Der zu ertheilende Unterricht umfaßt die Fächer, welche das Primarschulgesetz des Kantons Bern als obligatorisch aufstellt, unter denen auch die Realien inbegriffen sind, und zudem die französische Sprache und das Turnen. Die Kinderzahl ist 20 bis 25. Das Einkommen ist bis auf Fr. 1000 bestimmt. Die Bewerber werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldung und Zeugnisse bis den 25. März nächsthin an den Unterzeichneten einzusenden, der auch zu allen weitern Aufschlüssen, mündlich oder schriftlich, bereit ist.

Belp, den 18. Hornung 1864.

Zimmermann, Reg.-Statthalter.

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarschullehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete und fähige Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien im Gesammtbetrage von Fr. 30,000 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. April der Direktion des Erziehungswesens einzusenden und sich zugleich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höhern Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Ausbildung suchen wollen.

Zürich, den 25. Februar 1864.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. **Ed. Suter.**

Der Sekretär:
Fr. Schweizer.

Offene Lehrerstelle
an der
landwirthschaftl. Schule Kreuzlingen
(Kanton Thurgau.)

Die durch Resignation vakant gewordene Lehrerstelle für die Elementarfächer (Deutsch, Geometrie, Rechnen, Buchhaltung, Zeichnen, Schönschreiben und Gesang) unter Mitbetheiligung an der Aufsicht ist mit Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen.

Jahresbesoldung 600—700 Franken nebst freier Station.

Anmeldungen, unter Beilage der Fähigkeitszeugnisse, werden bis Ende März entgegengenommen von der Direktion der landwirthschaftl. Schule.

Kreuzlingen, den 28. Febr. 1864.

Namens der Aufsichtsbehörde:
Römer.

Vakante Lehrerstelle.

Die erledigte vierte Schulstelle an der Knaben-Elementarschule in Schaffhausen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Fr. 1400 verbunden ist, soll auf künftiges Sommersemester definitiv wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einsendung der erforderlichen Ausweise bis zum 15. März bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Tit. Herrn Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldkirch schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 20. Febr. 1864.

Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Vollinger, J. U. C.

Industrieschule Zürich
Anmeldungen neuer Schüler

für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs sind unter Beifügung eines Schulzeugnisses und amtlichen Altersausweises bis spätestens am **20. März** franko einzusenden. Die Aufnahmsprüfungen finden in der Woche nach Ostern statt, und werden die Angemeldeten dazu auf einen bestimmten Tag Citation erhalten.

Rektor Zschetzsche.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Der Sprachunterricht
der
zürcherischen Elementarschule.
nach dem alten und dem neuen Lehrplan.

Von D. Fries
Seminardirektor und Erziehungsrath.

Preis: Fr. 1. 20 Rp.

In der Brodtmannschen Buchhandlung in Schaffhausen ist soeben erschienen:

Jugend-Chöre.

Eine sorgfältige Auswahl 2, 3 und 4stimmiger Gesänge für Realschulen. Gesammelt, arrangirt und herausgegeben von

Gottlieb Gloor, Lehrer.

I. Heft. Preis 35 Cts.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Den geehrten Herren Schuldirektoren und Lehrern erlauben wir uns beim bevorstehenden Schulsemesterwechsel zu geneigter Einführung zu empfehlen, die Mitte Februar in unserm Verlage erscheinende:

Zweite durchgängig berichtigte Auflage der:

Elementargrammatik
der
englischen Sprache
mit
stufenweise eingelegten Uebersetzungsaufgaben, Lesestücken und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen
Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen

von

Dr. L. George,
Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

Gr. Octav. XVI. und 402 Seiten.

Preis, in dauerhaftem Leinwandband Fr. 3. 60.

Vielfach uns ausgesprochenen Wünschen zufolge liefern wir diese neue Auflage gebunden. Die Fachkritik hat sich bis jetzt einstimmig nur günstig über dieß vorzügliche Lehrbuch ausgesprochen, und stellen wir auch ferner den Herren Schuldirektoren und Lehrern zu näherer Prüfung Exemplare gratis zur Verfügung, deren Besorgung jede Buchhandlung übernimmt.

Leipzig, 15. Januar 1864.

Veit & Comp.

Vorräthig bei Meyer und Zeller in Zürich und Glarus.

Ausschreibung von Lehrstellen an den Stadtschulen in Zürich.

Auf **Anfang Mai 1864** sind an den zürcherischen Stadtschulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

a. eine **Lehrstelle an der Mädchen-Elementarschule,** an welcher der Unterricht gemäß dem Gemeindsbeschlusse vom Januar 1861 **in der Regel Lehrerinnen** zu übertragen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen und mit einer Minimalbesoldung von 1500 Fr. für eine Lehrerinn (von 2000 Fr. für einen Lehrer);

b. **zwei Klassenlehrstellen an der Knaben-Sekundarschule,** mit Verpflichtung zu der gesetzlichen Stundenzahl eines Sekundarlehrers und einer Minimalbesoldung von 2400 Fr.

Die Aspiranten müssen ein unbedingtes Wählbarkeitszeugniß des zürcherischen Erziehungsrathes für die betreffende Stufe besitzen und den gesammten Unterricht (in der Sekundarschule mit Ausnahme der Religion und einzelner Kunstfächer) ertheilen können. Anmeldungen für diese Stellen sind unter Beilegung der Zeugnisse **innerhalb drei Wochen** a dato an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Bezirksrath **Hofmeister,** einzusenden.

Zürich, den 19. Februar 1864.

Namens der Stadtschulpflege:
Der Aktuar: Pfr. **J. H. Zimmermann.**

Kronauer technisches Zeichnen.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Zeichnungen
von
ausgeführten, in verschiedenen Zweigen der Industrie angewandten
Maschinen, Werkzeugen und Apparaten
neuer Konstruktion
für Techniker, so wie zur Benutzung in technischen Schulen bearbeitet
von
J. H. Kronauer,
Professor der mech. Technologie am schweiz. Polytechnikum

IV. Bände. Erste Lieferung. 5 Tafeln mit Text. Preis Fr. 5.

Dies Heft schließt sich auch den **Vorlagen zum technischen Zeichnen von Kronauer** an, worauf wir die Besitzer derselben besonders aufmerksam machen.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.